

4. Durchschnittsbetrag, Schulträgeranteil, Eigenanteil (Elternbeitrag)

Für das Schuljahr 2022/23 gelten folgende Beträge:

Schulform/Schulstufe	Durchschnittsbetrag je Kind/Schuljahr	Schulträger- Anteil je Kind/Schuljahr	Eigenanteil / Elternbeitrag je Kind/Schuljahr
Grundschule Klasse 1-4:	48,00 €	32,00 €	16,00 €
Förderschule Klasse 1-4:	48,00 €	32,00 €	16,00 €
Hauptschule, Klasse 5-10:	102,00 €	68,00 €	34,00 €
Realschule, Klasse 5-10:	102,00 €	68,00 €	34,00 €
Gymnasium, Klasse 5-9:	102,00 €	68,00 €	34,00 €
Gesamtschule, Klasse 5-10:	102,00 €	68,00 €	34,00 €
Förderschule Klasse 5-10	102,00 €	68,00 €	24,00 €
Gymnasium; Jgst. 10-12:	93,00 €	62,00 €	31,00 €
Gesamtschule, Jgst. 11-13	93,00 €	62,00 €	31,00 €

5. Beschaffung der Schulbücher

a) Schulträger-Bestellung

Die von der Stadt Kreuztal bereitzustellenden Schulbücher werden wie in den Vorjahren im Rahmen einer Sammelbestellung für alle Schulen angeschafft und den Schülern/-innen über die Schule zu Beginn des Schuljahres ausgehändigt (ausgeliehen).

b) Beschaffung durch die Eltern

Gemäß Absprache mit den Schulleitungen entscheiden diese selbst, ob sie oder ggf. die Fördervereine für die Eltern bzw. Schülern/-innen eine Sammelbestellung durchführen oder ob die Eltern bzw. Schüler/-innen ihre Bücher selbst beschaffen müssen. Über das gewählte Bestellverfahren werden Sie durch die Schulen informiert.

Im Falle der Eigenbeschaffung sollten Sie Ihre Bestellung beim Buchhändler Ihrer Wahl rechtzeitig in den Sommerferien aufgeben, damit die Bücher zu Beginn des Schuljahres zur Hand sind.

6. a) Anträge auf Kostenerstattung des Eigenanteils per Gesetz

Die Kosten für die selbst beschafften Schulbücher werden auf Antrag den Personen, die nach Ziffer 2 a vom Eigenanteil befreit sind, erstattet.

Im Falle einer Sammelbestellung durch die Schule wird Ihnen eine Quittung von der Schule über den entrichteten Betrag ausgestellt. Bei Selbsterwerb der Schulbücher lassen Sie sich bitte beim Buchhändler unbedingt eine Quittung ausstellen.

Anträge auf Kostenerstattung sind bei der **Stadt Kreuztal, Amt für Schulen/Kindergärten/ Sport, Zimmer 15 (Frau Siebel), Siegener Str. 18, 57223 Kreuztal**, zu stellen.

Die Quittung der Schule bzw. des Buchhändlers ist zur Antragstellung mitzubringen.

Darüber hinaus ist bei Antragstellung unbedingt der aktuelle Bescheid über den Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (= Grundsicherung) vorzulegen. Zur Kostenerstattung muss außerdem eine Bankverbindung angegeben werden.

b) Anträge auf Kostenerstattung für Stadtpassinhaber

Stadtpassinhaber, die **keinen** Anspruch auf Leistungen gem. Ziffer 2, a bzw. b haben, erhalten auf Antrag im Rahmen der o.g. Höchstbeträge (s. Ziffer 4) 50% des Eigenanteils zurück. Anträge auf Kostenerstattung sind bei der **Stadt Kreuztal, Amt für Kinder, Jugend, Familie u. Stadtteilmanagement, in der Nebenstelle des Rathauses, Siegener Str. 3, 57223 Kreuztal** zu stellen. Bitte bringen Sie hierfür den gültigen Stadtpass, die Quittung über die bezahlten Bücher sowie eine Bankverbindung mit.

Kreuztal, im März 2022

Rückfragen an:

Stadt Kreuztal, Zweigstelle: Siegener Straße 18
Amt für Schulen / Kindergärten / Sport
Frau Siebel, Tel. 02732/51-358